



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION GESUNDHEIT UND VERBRAUCHER

Verbraucherfragen
Verbraucherpolitische Strategie, Interessenvertretung und internationale Beziehungen

Protokoll der Sitzung der Europäischen Beratenden Verbrauchergruppe (EBVG)

10. Juni 2011

BRÜSSEL, Konferenzzentrum „Albert Borschette“

VORSITZ: EUROPÄISCHE KOMMISSION

1. Eröffnung der Sitzung und Annahme der Tagesordnung

Die Kommission (Jacqueline Minor, GD SANCO) begrüßt die EBVG-Mitglieder. Die Tagesordnung der Sitzung wird angenommen.

2. Ausarbeitung der verbraucherpolitischen Strategie für den Zeitraum nach dem Jahr 2013 und des Aktionsprogramms der Gemeinschaft

Die Kommission (Jacqueline Minor, GD SANCO) umreißt den Kontext der Unterlagen „*Consumer Act/Agenda*“ und legt dar, warum das Paket mit verbraucherpolitischen Maßnahmen und Themen, das ein deutlicheres Profil habe und von der GD JUST und der GD SANCO (unter Verwendung von Beiträgen anderer Generaldirektionen wie der GD MOVE und der GD MARKT) ausgearbeitet worden sei, als strategische Initiative zu betrachten sei.

Die Kommission (Paraskevi Michou, GD JUST Direktion A) erklärt, dass die Unterlagen „*Consumer Act/Agenda*“ das Produkt einer stimmigen, effizienten und gestrafften Zusammenarbeit zwischen den beiden Generaldirektionen sein werde und dass die diesbezüglich erzielten Fortschritte in den künftigen Sitzungen der EBVG näher erörtert würden.

Die Kommission (Olivier Micol, GD SANCO) teilt mit, dass die „*Consumer Agenda*“ in der ersten Hälfte des Jahres 2012 vorliegen und unverzüglich im Jahr 2012 in Kraft treten werde. Hierdurch habe man mehr Zeit als ursprünglich vorgesehen und somit mehr Gelegenheit, die Beiträge der Beteiligten zu berücksichtigen; zu diesen zähle auch das Europäische Parlament, das gegenwärtig einen Bericht zur Verbraucherpolitik erstelle, der im Oktober oder November vorgelegt werden solle. Hingegen ändere sich die Planung für die Ausarbeitung des Programms im Bereich der Verbraucherpolitik für den Zeitraum nach dem Jahr 2013 (Finanzrahmen) nicht: Sie dürfte bis Ende 2011 abgeschlossen sein, so dass dieser Finanzrahmen - wie der andere Finanzrahmen - dem Kollegium zur Genehmigung vorgelegt werden könne.

Die Kommission (Olivier Micol, GD SANCO) teilt ferner mit, dass der Schwerpunkt der „*Consumer Agenda*“ auf der Verbrauchermündigkeit im weitesten Sinne des Begriffs liegen und die vier Prioritäten Produktsicherheit, Unterrichtung und Aufklärung der Verbraucher (einschließlich Beobachtung des Verbrauchermarkts und Unterstützung für Verbraucherverbände), Verbraucherrechte sowie Rechtsschutz und Rechtsdurchsetzung umfassen werde. Die Interessen der Verbraucher sollten auch in andere Politikbereiche einbezogen werden. Die „*Consumer Agenda*“ solle als eine globale Antwort auf die vier größten Herausforderungen betrachtet werden, die sich den Verbrauchern in der EU stellten: eine größere Komplexität, die Notwendigkeit der Hinwendung zu einem nachhaltigeren Verbrauchsverhalten, die Digitalisierung und die Alterung der Bevölkerung.

In den Antworten, die von den Mitgliedern der EBVG, nationalen Behörden (dem Netz für Verbraucherpolitik [CPN] und dem Behördennetzwerk für die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz [CPC]) und Unternehmen eingegangen seien, werde die Aufstellung der Prioritäten, die von der Kommission für die „*Consumer Agenda*“ vorgeschlagen worden sei, allgemein befürwortet, schwerpunktmäßig gehe es darin jedoch um eines der anderen Themen und um den Grad des Engagements.

Mehrere EBVG-Mitglieder fordern nachdrücklich, die kollektiven Rechtsdurchsetzungsverfahren darin aufzunehmen, da sie wichtig seien, und ein stärkeres Gewicht auf die Gesetzgebung zu legen.

Der BEUC-Vertreter erkundigt sich nach den weiteren Anhörungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung der „*Consumer Agenda*“.

Der Vertreter Dänemarks empfiehlt, den Verbraucher in den Mittelpunkt des Strategiepapiers zu stellen und fragt nach dem weiteren Vorgehen. Er betont, dass es wichtig sei, alle in Betracht kommenden Kommissionsdienststellen einzubinden, wie dies für die Binnenmarktakte geschehen sei.

Die Kommission (Jacqueline Minor, GD SANCO) sagt, dass die Unterlage - ungeachtet ihrer genauen, endgültigen Bezeichnung („*Consumer Act*“ oder „*Consumer Agenda*“) – unter Einbindung aller in Betracht kommenden Kommissare ausgearbeitet werde. Normalerweise dürfte es eine offene Anhörung der Beteiligten außerhalb der Kommission geben, jedoch sei über die Art und Weise dieser Anhörung noch kein Beschluss gefasst worden.

Die Kommission (Paraskevi Michou, GD JUST Direktion A) berichtet, dass die Anhörung in beide Richtungen erfolgen werde, um die Sache voranzubringen. Man werde mit anderen Kommissionsdienststellen, z. B. der GD MOVE, zusammenarbeiten, um ein schlüssiges Paket vorzulegen und der Doppelarbeit vorzubeugen.

Der Vertreter des Vereinigten Königreichs meint ebenfalls, dass es gut wäre, mehr Zeit zu haben, um die Verbraucherpolitik auch in andere Bereiche einzubeziehen. Er schlägt vor, den Begriff „*Act*“ später neu zu definieren.

Der Vertreter Sloweniens wünscht eine transparente Anhörung bezüglich der Unterlage und pflichtet dem BEUC-Vertreter bei. Der Vertreter Sloweniens äußert Bedenken hinsichtlich des fakultativen Instruments; es werde dem Verbraucher zusätzliche Mühen bereiten und es sei zu befürchten, dass der Verbraucherschutz aufgrund zu vieler offener Fragen verringert werde.

Der BEUC-Vertreter sagt, dass die ursprüngliche Strategie zu eng gefasst sei und dass man darauf achten solle, wie Ergebnisse im politischen Sinne verwendet würden.

Der Vertreter Luxemburgs verweist auf den Artikel „*Consumer needs more than protection*“ (Verbraucher benötigen mehr als Schutz), der bereits verteilt wurde.

Der Vertreter Frankreichs betont, dass diese Politik sehr sorgfältig konzipiert werden müsse, damit sie nicht dazu führe, dass Rechte, die Verbraucher in einigen Ländern erworben hätten, in Frage gestellt würden. Wenn die meisten Verbände für die Mediation seien, so solle diese Form der Streitbeilegung ausschließlich in Bezug auf Systeme gefördert werden, die ausdrücklich Garantien für die Unabhängigkeit des Verbraucherschutzes vorsähen. Ein solcher Schutz werde nicht in allen derzeit vorhandenen Systemen garantiert.

Der Vertreter Österreichs pflichtet dem BEUC-Vertreter bei und spricht sich für die Durchsetzung alternativer Verfahren zur Streitbeilegung aus, nicht nur für Empfehlungen.

Die Kommission (Jacqueline Minor, GD SANCO) sagt, dass die Unterlagen „*Consumer Act/Agenda*“ im Anschluss an den Vorschlag für alternative Verfahren zur Streitbeilegung ausgearbeitet würden.

Nach Ansicht des Vertreters Dänemarks sind alternative Verfahren zur Streitbeilegung ein Rechtsmittel und nicht ein Durchsetzungsmittel.

Die Kommission (Paraskevi Michou, GD JUST Direktion A) teilt mit, dass der Rechtsakt über die Zugänglichkeit Ende des Jahres fertig sein werde.

Der Vertreter Dänemarks ist der Ansicht, dass der Wortlaut der Richtlinie über Verbraucherrechte zu kompliziert sei, um sie umzusetzen.

Die Kommission (Paraskevi Michou, GD JUST Direktion A) meint, dass hierdurch die Verhandlungen erschwert würden.

Der Vertreter Griechenlands sagt, dass es in der Verbraucherpolitik konkret um den Verbraucherschutz gehen müsse, so dass man das Vertrauen der Verbraucher in die Sicherheit des Marktes zurückgewinne.

Der Vertreter Schwedens meint, dass sich die Verbraucherpolitik als nützlich für solche Bereiche wie nachhaltiger Verbrauch, soziale Verantwortung und öffentliches Beschaffungswesen erweisen solle, selbst wenn diesbezüglich noch ein wenig Skepsis herrsche.

Die Kommission (Jacqueline Minor, GD SANCO) sagt, dass man derzeit nicht wisse, wie stark das Thema „Lebensmittel“ in den Unterlagen „*Consumer Act/Agenda*“ zum Tragen kommen werde.

Die Vertreterin Spaniens ist besorgt wegen der Frage, wie die Politik den Alltag der Verbraucher beeinflussen wird und wie sie auf nationaler Ebene umgesetzt werden wird. Sie verweist ferner auf den Aspekt der alternden Bevölkerung Europas.

Der Vertreter Polens verweist auf die zu erlassenden legislativen Maßnahmen.

Der Vertreter Irlands sagt, dass die Wirtschaft mitdiskutieren solle, bevor man das Verbraucherrecht auslege, und dass die Kosten der alternativen Verfahren zur Streitbeilegung sehr ins Gewicht fielen, insbesondere in dieser besonderen Zeit der Rezession.

Der Vertreter Polens sagt, dass sich die Verbraucherverbände in den neuen Mitgliedstaaten entwickelten, jedoch noch schlecht organisiert seien. Man dürfe die Verbraucher nicht als Problem betrachten und man solle mehr Gewicht auf die Unterrichtung der Verbraucher legen.

Der Vertreter Belgiens fordert, dass sich ein „roter Faden“ durch den gesamten „Act“ ziehen müsse, und meint, dass hierdurch Bewegung in die Sache komme werde. Der Dialog mit der Industrie müsse intensiver geführt werden, damit diese später nicht mit Auslegungsfragen komme.

Der Vertreter Österreichs meint, dass die Durchsetzung mittels der Verbraucherorganisationen erfolgen solle.

Der Vertreter Norwegens schlägt in Bezug auf die Unterlagen „*Consumer Act/Agenda*“ eine Aufsichtsstelle vor.

3. Die internationale Dimension der Verbraucherpolitik und der Ausschuss der OECD für Verbraucherpolitik

Peter Avery (Beauftragter der OECD für Verbraucherpolitik) erläutert die Arbeit und Organisation der OECD im Bereich der Verbraucherpolitik. Er erwähnt einen Plan, nach dem eine globale Datenbank für Rückrufe (*Global Recall Database*) ähnlich dem europäischen Schnellwarnsystem RAPEX geschaffen werden soll. Der Schwerpunkt liege auch auf der Verbraucherökonomie, die ein lebenslanger Lernprozess sei, auf dem digitalen Rahmen und dem nachhaltigen Verbrauch.

Der Vertreter Dänemarks möchte wissen, wie die Verbraucherverbände in den OECD-Ländern in die Sitzungen vor der Ausgestaltung der Politik einbezogen werden und wie man auf internationaler Ebene mit Spam umgeht.

Der Vertreter Rumäniens möchte wissen, was die OECD in Bezug auf Einfuhren schlechter Qualität aus China tut.

Peter Avery erwidert, dass die Ansichten der Verbraucherverbände als informell gälten, jedoch immer ernster genommen würden und in die nationalen Empfehlungen einfließen. Im Oktober solle in London im Rahmen eines Aktionsplans ein Fragebogen erörtert werden. China habe begonnen, sich in der Politik zu engagieren und Informationen auszutauschen, jedoch nicht im Hinblick auf die Produktqualität.

4. Überprüfung: Durchführung der Verordnung über das Roaming

Die Kommission (Vesa Teävä, GD INFSO B2) erläutert die Aspekte im Zusammenhang mit der Roamingverordnung. Die geltende Roamingverordnung werde Ende Juni 2012 auslaufen. Die Kommission habe einen Vorschlag zur Überarbeitung der Verordnung ausgearbeitet, der Ende Juni 2011 angenommen werden solle.

Eine Studie über die Regelungsmöglichkeiten habe ergeben, dass die Preise für Sprach- und SMS-Dienste gesunken seien, nachdem hierfür Preisobergrenzen festgelegt worden seien, jedoch lägen sie nach wie vor nur knapp unter diesen. Dies zeige, dass es in diesem Sektor noch an einem wirksamen Wettbewerb mangle. Insbesondere in Bezug auf den Datenroamingmarkt sei anzumerken, dass die Senkungen der Datenroamingpreise für Großkunden nicht an den Einzelhandel weitergegeben worden seien, was den Verbrauchern zum Nachteil gereiche.

Die Analyse des Roamingmarkts sowie die im Februar 2011 beendete, öffentliche Anhörung hätten gezeigt, dass es in dem Markt nach wie vor strukturelle Probleme gebe. Diese Probleme rührten von der Tatsache her, dass die Auswahl, die der Verbraucher unter verschiedenen Mobilfunkanbietern habe, in erster Linie durch die Mobilfunkpreise im Inland bestimmt werde, da Mobilfunkdienste in Paketen verkauft würden, die sowohl Inlands- als auch Roamingdienste enthielten, wodurch die Auswahl an Roamingdiensten für die Kunden beschränkt werde. Dies habe zur Folge, dass es eher bei den Mobilfunkdiensten im Inland denn bei den Roamingdiensten einen Wettbewerb gebe.

Bedenken gebe es jedoch nach wie vor wegen der hohen Roamingkosten und wegen „Rechnungsschocks“, insbesondere aufgrund von Datenübertragungen.

Nach Ansicht der Verbraucher solle die Geltungsdauer der Verordnung verlängert werden und die Preisobergrenzen sollten beibehalten werden. Jedoch sei es wichtig, die strukturellen Probleme im Roamingmarkt anzugehen und daher brauche man Alternativen zu den Preisobergrenzen.

Eine mögliche Lösung sei, das Bewusstsein der Verbraucher für die Roamingpreise zu schärfen. Diesbezüglich habe man einen zweigleisigen Ansatz erwogen: kurzfristig Schutz der Verbraucherinteressen mittels Preisobergrenzen sowie Maßnahmen zur Bekämpfung der strukturellen Wettbewerbsprobleme im Roamingmarkt, die zu einem nachhaltigen Wettbewerb führten.

Es folgt eine Präsentation von Vicky Hamley-Emilsson, Vertreterin der *European Competitive Telecommunications Association* (ECTA).

Die ECTA sei eine Organisation, die die Interessen von vorhandenen und neu gegründeten Unternehmen vertrete, welche im Bereich der Festnetz- und Mobilfunkkommunikation tätig seien.

Wie eine interne Studie zeige, beständen zwischen den Ländern nach wie vor Unterschiede hinsichtlich der angebotenen Dienste.

Was das Thema „Roaming“ betreffe, so gebe es zwei Denkrichtungen.

Auf der einen Seite seien die meisten Netzbetreiber damit einverstanden, dass die Preisobergrenzen weiterhin angewandt würden, jedoch seien sie der Ansicht, dass eine strukturpolitische Regelung den Wettbewerb nicht verbessern, sondern die Gewinnspannen verringern werde, was letztlich den Verbrauchern zum Nachteil gereichen werde.

Auf der anderen Seite bevorzugten hauptsächlich neue Akteure eine strukturpolitische Lösung, da der Markt immer noch von Marktzugangsbarrieren gekennzeichnet sei, und die neuen Akteure folglich eine schwächere Verhandlungsposition hätten, die dazu führe, dass die Preise ungerechtfertigt hoch blieben. Würden die technischen Hemmnisse beseitigt, könnten sie ihre Verhandlungsposition verbessern und auf diese Weise auch die Einzelhandelspreise senken. Sie befürworteten auch die Entwicklung alternativer Kommunikationsmittel wie Wi-Fi.

Die Teilnehmer sind sich einig, dass die Unterschiede zwischen den Preisobergrenzen im Großhandel und im Einzelhandel verringert werden müssen und dass die Verordnung nicht aufgehoben werden soll.

Die Vertreter Dänemarks und Schwedens äußern sich zu den höheren Roamingpreisen für ausgehende Anrufe außerhalb der EU. Die Kommission erwidert, dass sie sich derzeit mit den Aspekten der ausgehenden Anrufe außerhalb der EU im rechtlichen Sinne nicht befassen könne.

Der Vertreter des Vereinigten Königreichs fragt, wie sehr sich die Schärfung des Bewusstseins der Verbraucher auf die Wettbewerbsstruktur des Telekommunikationsmarktes auswirken werde.

Die Vertreter der Tschechischen Republik und Österreichs gehen auf diese Frage ein und nennen Beispiele für unterschiedliche nationale Tarife und Roamingtarife; Wanderarbeitnehmer würden niedrigere Roamingpreise für ausgehende Anrufe außerhalb der EU fordern.

Der Vertreter Belgiens meint, dass es eine Preisregulierung für die Datenübermittlung geben müsse, und führt als Beispiel an, dass Mobiltelefone mit Navigationsfunktion (*Smartphones*) Daten automatisch übertragen. Er begrüße die Idee, eine europaweit gültige Lizenz oder eine andere Lösung einzuführen, sowie Vorschläge zur Ausweitung angebotener Telekommunikationsdienste über die Grenzen hinweg.

Die ECTA-Vertreterin geht auf diese Anmerkung ein und nennt die möglichen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit des Marktes in seiner gegebenen Struktur, wenn eine europaweit gültige Lizenz eingeführt würde.

Die Vertreter Griechenlands und Spaniens sind besorgt wegen der bestehenden Abweichungen zwischen der angegebenen und der tatsächlichen Geschwindigkeit von Datenübertragungen.

Zusätzlicher Punkt: Vortrag der Kommission (Koen van Dyck, GD SANCO E2) über den AUSBRUCH VON SHIGA-TOXIN BILDENDEN *ESCHERICHIA-COLI*-BAKTERIEN (STEC) UND DIE FOLGEMASSNAHMEN

Die Symptome nach dem Ausbruch seien Darmerkrankungen gewesen. Nachdem man einen Zusammenhang zwischen den Patienten und einem bestimmten Restaurant in Norddeutschland gefunden habe, sei am 5.6.2011 der mögliche Krankheitsherd ermittelt worden: ein landwirtschaftlicher Betrieb in der Nähe von Hamburg.

Man habe – so die chronologische Reihenfolge - über das Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel (RASFF) zunächst Fleisch und Milch als mögliche Krankheitsherde ausgeschlossen und statt dessen eine Warnung vor Gemüse, insbesondere Tomaten, Gurken und Salat, ausgegeben, und diese als mögliche Krankheitsherde genannt. Hierzu hätten auch Gurken aus Spanien gezählt. Nach der Entnahme von 850 Proben habe man jedoch den betreffenden *Escherichia-coli*-Stamm in keinem dieser Lebensmittel nachweisen können. Zwischenzeitlich habe sich der Zusammenhang mit den Bohnensprossen, die in einem landwirtschaftlichen Betrieb in der Nähe von Hamburg kultiviert worden seien, ergeben, der dazu geführt habe, dass diese vom Markt genommen worden seien.

Nach diesen Maßnahmen sei die Warnung vor den oben genannten Gemüsesorten mit Ausnahme von Sprossen aufgehoben worden.

Der Vortragende weist darauf hin, dass diese Sprossen nicht im Ausland verkauft worden seien.

Nach dieser Meldung habe sich die Kommission mit den Mitgliedstaaten in Verbindung gesetzt, um eine neue Falldefinition vorzunehmen; Patienten seien befragt worden.

Die europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörden hätten anschließend, nämlich am 9.6.2011, eine Bewertung der Risiken bei der Verarbeitung von rohem Gemüse vorgelegt.

Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) habe ebenfalls eine Unterlage erstellt; darin erteile es Empfehlungen zu den Hygieneverfahren, die beim Kochen von Gemüse oder bei der Zubereitung von rohem Gemüse befolgt werden sollten. Ferner habe das ECDC das deutsche Forschungsteam bei der Ermittlung des Herdes der Erkrankung mit *Escherichia coli* unterstützt.

Im Falle von Gemüse seien die Ergebnisse negativ gewesen, aber dies könne damit zu tun haben, dass das Gemüse zuvor desinfiziert worden sei. Außerdem seien die Proben im Mai entnommen worden, und seither könne sich die bakteriologische Situation verändert haben.

Der Vortragende schließt mit der Anmerkung, dass die Untersuchung des Ausbruchs der bakteriellen Erkrankung noch nicht abgeschlossen sei.

Die Kommission vertritt die Ansicht, dass der Krankheitsherd baldmöglichst gefunden werden müsse und man weitere Informationen zu diesem Thema abwarten wolle.

Auf die Bitte des Vorsitzes um nähere Angaben zu dem Bakterium erläutert Herr van Dyck, dass in dem RASFF noch keine Schlussfolgerungen in Bezug auf den Ausbruch gezogen werden könnten: er fügt hinzu, dass dieser seltene *Escherichia-coli*-Stamm gegenüber Antibiotika besonders resistent sei.

Es schließt sich eine Diskussion an, in der die Mitglieder Besorgnis äußern und um Erläuterung der verschiedenen Schritte der Untersuchung bitten. In der Diskussion geht es auch um Vorschläge dafür, wie einer solchen Krise künftig möglicherweise vorgebeugt werden kann.

5. Der Jahresbericht 2010 über das Schnellwarnsystem für gefährliche Produkte ausgenommen Lebensmittel (RAPEX)

Die Kommission (Adam Romanowski, GD SANCO B3) stellt den RAPEX-Bericht 2010 vor. Das RAPEX-System sei ein wichtiges Instrument für den Verbraucherschutz in Europa; es handle sich um das Schnellwarnsystem der EU für gefährliche Produkte ausgenommen Lebensmittel. Die Teilnahme der Mitgliedstaaten an dem RAPEX-System sei zwingend.

Abgesehen von den 30 europäischen Ländern stehe es auch Drittländern (bislang lediglich China, das einen indirekten, teilweisen Zugang zu der Datenbank habe) offen.

Der Anwendungsbereich des Systems sei erheblich ausgeweitet worden, jedoch seien Lebensmittel und Futtermittel sowie medizinische Geräte und Arzneimittel hiervon ausgenommen, da es hierfür separate Systeme gebe.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit im Rahmen des RAPEX bestehe darin, alle Systeme über eine einzige Ansprechstelle zu koordinieren.

Die RAPEX-Datenbank sei nicht öffentlich zugänglich. Neueste Meldungen erfolgten immer wöchentlich.

Der Vertreter Luxemburgs fragt, ob es eine Entschädigung für das Ursprungsland oder nachfassende Maßnahmen in diesem gebe, wenn ein Produkt nach einer Falschmeldung vom Markt genommen worden sei (die Gurken aus Spanien).

Die Kommission antwortet, dass die Mitgliedstaaten die Meldungen in der Tat überprüfen, um Falschmeldungen vorzubeugen und für eine gute Kommunikation zu sorgen. Die Meldungen würden nicht nur von einer Person, sondern von einem ganzen Team überprüft. Die Kommission handle im Rahmen des Systems als Vermittlungsstelle, die Verantwortung liege hingegen bei den Mitgliedstaaten.

Der Vertreter Dänemarks merkt an, dass diese Informationen allen Ländern zur Verfügung stehen sollten.

Die Kommission fügt hinzu, dass die wichtigsten Angaben im Rahmen einer Meldung das Ursprungsland und der Hersteller seien. Sie merkt ferner an, dass sie einmal jährlich, wenn der RAPEX-Bericht veröffentlicht werde, eine große Pressekonferenz gebe. Jedoch könne die Kommission nicht die gesamte Arbeit von Brüssel aus erledigen; daher spielten die Verbraucherverbände eine wichtige Rolle bei der Verbreitung der Informationen.

6. BEUC-Projekt zur Verbraucherbewegung in Mittel- und Osteuropa (MOE)

Heike Thomsen (BEUC, Bildungsabteilung) stellt den Bericht über das BEUC-Projekt zur Verbraucherbewegung in Mittel- und Osteuropa (MOE) vor. Mit diesem Projekt wolle man die Verbraucherbewegung in Mittel-, Ost- und Südosteuropa stärken – in dem Bericht gehe es um die Bewertung, die der europäische Verbraucherverband BEUC in sechs repräsentativen Ländern vorgenommen habe.

Warum der BEUC diese Bewertung vorgenommen habe:

Sie diene zur Weiterverfolgung des Zukunftskonzepts des BEUC bis zum Jahr 2020 und beinhalte eine gründlichere Analyse.

Sie biete ferner eine fakten gesicherte Grundlage zur Unterstützung künftiger politischer Maßnahmen und Initiativen; darin seien sechs vorrangige Maßnahmen genannt. Man habe sechs Länder ausgewählt und bewertet: Bulgarien, die Tschechische Republik, Ungarn, Litauen, Polen und Rumänien.

Schließlich sei noch anzumerken, dass eine Ausweitung dieser Bewertung (auf andere Länder Mittel-, Ost- und Südosteuropas) nützlich sei, jedoch hänge diese von der Höhe der verfügbaren Mittel ab.

Die Bewertungskriterien seien

- die Kapazität,
- die Tätigkeiten (zwei wichtige Feststellungen: fehlende Forschung und Doppelarbeit, was insbesondere in Anbetracht knapper Haushaltsmittel ins Gewicht falle),
- die Mittelausstattung und die Finanzierung (das am meisten diskutierte Thema in der Region),
- der Repräsentationsgrad und der Wirkungsgrad (die häufig nicht gegeben seien, was angegangen werden müsse).

Die wichtigsten Feststellungen des Berichts seien:

Die Situation sei sehr schwierig und werde für mehrere Verbraucherverbände sogar noch schwieriger. Insbesondere gebe es nach wie vor erhebliche Unterschiede bei der Kapazität und Leistungsfähigkeit der verschiedenen Verbände in den einzelnen Ländern. Die staatlichen Stellen hätten eine ungenügende Kenntnis der Verbraucherpolitik und der Aufgaben der Verbraucherverbände. Außerdem würden die Verbraucherverbände von den Behörden und den Medien nicht als ebenbürtige Partner gesehen. Schließlich mangle es seitens der Behörden und der Verbraucherverbände häufig an Forschung und sie leisteten Doppelarbeit.

Das Fazit des Berichts laute:

Die Verbraucherverbände in Mittel-, Ost- und Südosteuropa stützten sich zu einem großen Teil auf die Mitarbeit Freiwilliger. Da die Mittel begrenzt seien, wirke sich dies nachteilig auf den Umfang der Tätigkeiten und der Einflussnahme aus.

Bislang gebe es kaum Forschungsarbeiten, auf die sich die Politik stützen könne. Ein weiteres Problem sei, dass es in einigen Ländern zu viele Verbraucherverbände gebe, die im Wettbewerb um die knappen Mittel ständen.

Die ohnehin begrenzten öffentlichen Mittel würden drastisch gekürzt.

In einem kleinen Markt gebe es zu viele Arten von Verbraucherzeitschriften.

Die meisten Verbände verfügten nicht über ein professionelles „betriebliches Instrumentarium“.

Die Empfehlungen und nächsten Schritte umfassten

- einen ehrgeizigen, globalen Aktionsplan mit einer langfristigen Perspektive;
- einen Ansatz für die Zusammenarbeit der Einrichtungen der EU, der nationalen Regierungen, der Verbraucherverbände und der Medien wie in der im Jahr 2011 in Warschau vorgelegten BEUC-Erklärung beschrieben;
- die Schärfung des Bewusstseins der Behörden sowie die Anerkennung der Tatsache, dass die Verbraucher die Triebfeder für wettbewerbsfähige Märkte seien, was sich in der nächsten Strategie für die Verbraucherpolitik niederschlagen solle;
- eine ausreichende Mittelausstattung und der optimale, gezielte Einsatz der Mittel.
- In dem Bericht werde auch vorgeschlagen, Schulungsprogramme (darunter Programme eigens für Behörden und Journalisten) sowie Einführungs-, Austausch und Mentoringprogramme vorzusehen (erfahrenere Länder könnten den weniger erfahrenen helfen);
- Kurse für die betriebliche Planung (einschließlich Kreditwesen, Starthilfe, Erkundung des Dienstleistungsspektrums).
- Schließlich werde in dem Bericht noch angeregt, die Vorteile, die die Kommunikationsmittel böten, optimal zu nutzen (einschließlich Strategien, Nutzung neuer Medien sowie kostenloser Werbezeiten im öffentlich-rechtlichen Fernsehen).

Die Kommission (Jacqueline Minor, GD SANCO) sagt, dass die Kommission sehr besorgt wegen der Entwicklung der Verbraucherverbände sei und dass sie ihren Einfluss nutzen werde, um die nationalen Regierungen davon zu überzeugen, diese Verbände zu unterstützen. Es müsse unbedingt dafür gesorgt werden, dass es in den Mitgliedstaaten eine starke, unabhängige Stimme der Verbraucher gebe.

Die Vertreter Bulgariens und Rumäniens merken an, dass die Verbände in ihrem Land vom Staat nicht ausreichend unterstützt würden.

Der Vertreter Rumäniens schlägt vor, das Bewusstsein der Öffentlichkeit hierfür zu schärfen.

Der Vertreter Lettlands teilt mit, dass der dortige Verbraucherverband vom Wirtschaftsministerium in der Tat wertvolle Hilfe erhalte.

Der Vertreter Polens sagt, dass diese Forschungsarbeit nicht nur für die Länder Osteuropas, sondern auch für die Länder im Westen wertvoll sei.

Der Vertreter Österreichs meint, dass dieser Bericht hilfreich für die Verbraucherbewegung sein werde, da er das Bewusstsein schärfe und hoffentlich bewirke, dass die Verbraucherbewegung mehr Mittel erhalten werde.

Die Vertreterin Spaniens bekundet ihr Mitgefühl für die Länder Osteuropas, sagt aber, dass die Situation der Verbraucherverbände in Spanien auch sehr ernst sei.

Der Vertreter Norwegens fügt hinzu, dass die Studie der Kommission zur Verbrauchermündigkeit (*Consumer Empowerment Study*) vielleicht erhellen könne, warum es in Ländern, in denen die Verbraucherverbände gut mit Mitteln ausgestattet seien, mehr mündige Verbraucher gebe.

Weitere Punkte zur Information

7. Alternative Verfahren zur Streitbeilegung – Ergebnisse der Anhörung, Schlussfolgerungen

Die Kommission (Isabelle Rouveure, GD SANCO B4) erläutert die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung zum Gebrauch alternativer Streitbeilegungsverfahren in Bezug auf Handelsgeschäfte und -praktiken in der Europäischen Union und die Schlussfolgerungen hieraus, wie sie in der Zusammenfassung der eingegangenen Antworten enthalten sind, die unter der folgenden Adresse abrufbar ist:

http://ec.europa.eu/consumers/redress_cons/Feedback_Statement_Final.pdf

8. Alternative Verfahren zur Streitbeilegung im Energiesektor

Die Kommission (Kyriakos Gialooglou, GD SANCO B6) referiert über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe, die sich mit alternativen Verfahren zur Streitbeilegung im Energiebereich befasst. Die Arbeitsgruppe solle bewährte Verfahren der alternativen Streitbeilegung im Energiesektor ermitteln und sie anderen Mitgliedstaaten zum Zwecke der Erwägung zur Kenntnis bringen.

Dies geschehe, indem die Arbeitsgruppe über Kriterien für einfache, schnelle, transparente und effektive Streitbeilegungsmaßnahmen nachdenke. Anhand der Beiträge der Mitglieder sei ein erster Entwurf einer Unterlage erstellt worden (Bestandsaufnahme der alternativen Verfahren zur Streitbeilegung im Energiesektor der EU), der im Sommer überarbeitet werden solle.

10. Studie über den EU-Markt für elektrische und elektronische Konsumgüter

Die Kommission (Paulina Gbur, GD SANCO B1) präsentiert die Ergebnisse der Studie über den EU-Markt für elektrische und elektronische Konsumgüter und erläutert die darin enthaltene Analyse der Preise sowie die ersten politischen Schlussfolgerungen hieraus (siehe die bereits zur Verfügung gestellte Power-Point-Präsentation).

Die Behandlung der Punkte 9 und 11 wird auf die folgende Sitzung (30. November – 1. Dezember) verschoben.

Zu den Themen der künftigen Tagesordnung werden die Mittelausstattung des Transatlantischen Verbraucherdialogs (TACD) sowie nachhaltiger Verbrauch und nachhaltige Produktion zählen. Ferner soll die Studie über den Fleischmarkt (erste Ergebnisse, Anhörung der interessierten Kreise) erörtert werden.

Vorschläge und Anregungen sind bis zum 31. Oktober 2011 zu übermitteln.

Anhang: Teilnehmerverzeichnis – Mitglieder, Stellvertreter und Beobachter